

LEITLINIE

zur Erstellung eines

TRINKWASSER- VERSORGUNGS- KONZEPTES (TWVK)

entsprechend der Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich
für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft

Ausgabe 28. Oktober 2014



WW



TRINKWASSER- VERSORGUNGSKONZEPT (TWVK)

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzungen	S...3
Kommunikation mit den Gemeindegürgern, betroffenen Versorgern etc. vor, während und nach der Konzepterstellung	S...5
Inhaltliche (fachliche) Anforderungen	
1) Überblick über die Gemeinde	S...6
2) Örtliche Raumordnung	S...6
3) Wasserwirtschaftliche Bestandserhebung	S...7
4) Ermittlung der durchschnittlichen Kosten einer Einzelwasser- versorgungsanlage im Vergleich zu den Kosten einer Anschlussleitung	S...11
5) Ausweisung von zukünftigen gemeinsamen Versorgungszonen bzw. Objekten in Streulage	S...14
6) Optional: Zukünftige(r) Versorgungsbereich(e)	S...16
7) Zukünftiger Anschlussgrad und zukünftige Streulagen	S...18
8) Ermittlung des Wasserbedarfs der gemeinsamen Zonen	S...19
9) Grundsätzliche Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	S...20
10) Planliche Darstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes	S...21
 Anhang A: Aktualisierung	
Anhang B: Begriffsbestimmungen	
Anhang C: Weiterführende Informationen	
Anhang D: Datenübergabe	

TRINKWASSER- VERSORUNGSKONZEPT (T W V K)

Zielsetzungen

Leitlinie (Mindestanforderungen gemäß Förderungsrichtlinie) zur Erstellung von Trinkwasserversorgungskonzepten

Mit der Oö. Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" bekennt sich das Land OÖ klar zu gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten. In Streulage bleibt weiterhin der Hausbrunnen bzw. die Hausquelle bestehen.

Mit der vorliegenden Leitlinie wird eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Erstellung von Trinkwasserversorgungskonzepten erreicht. Die Ausarbeitung dieser Konzepte auf Grundlage der vorliegenden Leitlinie entspricht jedenfalls den Vorgaben der Förderungsrichtlinie des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Die Gemeinde und die Trinkwasserversorger in der Gemeinde sind zu keiner baulichen Umsetzung der im Trinkwasserversorgungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen verpflichtet. Das Fehlen dieser Umsetzungsverpflichtung ist ein wesentlicher Unterschied zum Abwasserentsorgungskonzept.

Zielsetzungen:

- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Aufzeigen eines Zielzustandes für das gesamte Gemeindegebiet
- Weiterentwicklung und Unterstützung von gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten, die aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Qualitätssicherung sowie aus wasserwirtschaftlicher und finanzieller Sicht einzelnen Hausbrunnen vorzuziehen sind. Diese hat koordiniert mit allen in der Gemeinde vorhandenen Wasserversorgern (kommunale, genossenschaftliche, ausgegliederte Versorger und Verbände) zu erfolgen.
- Darstellung der derzeitigen Trinkwasserversorgungssituation in der Gemeinde.

- Aufzeigen der Streulagen, wo wirtschaftlich oder technisch eine gemeinsame Versorgung nicht möglich oder sinnvoll ist. Dort stellt die Einzelwasserversorgungsanlage, geeignet situiert und am Stand der Technik errichtet, auch zukünftig die geeignete Wasserversorgung dar.
- Bewusstseinsbildung bei den Akteuren in der Trinkwasserversorgung zur Erreichung einer optimalen Trinkwasserversorgungsstruktur in den Gemeinden Oberösterreichs.

**TRINKWASSER-
VERSORUNGSKONZEPT
(TWVK)**

**Kommunikation mit den Gemeindegürgern, betroffenen Versorgern etc. vor,
während und nach der Konzepterstellung**

Von grundlegender Bedeutung für eine erfolgreiche Erstellung von Trinkwasserversorgungskonzepten ist:

- *Bei Beauftragung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes seitens der Gemeinde:*

Information an das Land Oberösterreich, dass die Gemeinde beabsichtigt, ein TWVK zu erstellen (Abteilung Wasserwirtschaft; falls sich in der Gemeinde Wassergenossenschaften befinden, ist auch deren Interessensvertretung, der OÖ WASSER Genossenschaftsverband, zu verständigen).

- Rechtzeitige Einbindung aller Trinkwasserversorger in der Gemeinde (vor allem auch Wassergenossenschaften und Wasserverbände).
- Feststellen der berechtigten Interessen der Versorger.
- Transparentes Erarbeiten des Trinkwasserversorgungskonzeptes.
- Einbindung der Gemeindegürgern in geeigneter Form.
- Diskussion mit allen Trinkwasserversorgern in der Gemeinde im Zuge der Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes.
- Kontakt mit Nachbargemeinden bei Siedlungsgebieten nahe der Gemeindegrenze.
- *Bei Beauftragung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes seitens der Gemeinde:*

Vorlage des fertiggestellten Trinkwasserversorgungskonzeptes an das Land OÖ (Abteilung Wasserwirtschaft) zur Zustimmung in zweifacher Ausfertigung.

TRINKWASSER- VERSORGUNGSKONZEPT (T W V K)

Inhaltliche / fachliche Anforderungen

1) Überblick über die Gemeinde

In diesem Kapitel sind Angaben zur Siedlungscharakteristik (geschlossene, lockere Ortschaften, Streusiedlungen, jeweils mit Einwohnerzahl und Höhenlage) sowie allgemeine Angaben zur Gemeinde anzuführen.

2) Örtliche Raumordnung

Folgende Festlegungen der örtlichen Raumordnung sind zu dokumentieren:

- Ausweisung der Flächen, die im Flächenwidmungsteil des Flächenwidmungsplans als Bauland gewidmet sind.
- Grundsätzliche Aussagen des örtlichen Entwicklungskonzeptes über die abschätzbare Entwicklung möglicher Baulanderweiterungen (§18 Abs. (3) 1. Oö. Raumordnungsgesetz 1994).

3) Wasserwirtschaftliche Bestandserhebung

3.1) Verbale Beschreibung der Gesamtwasserversorgungsstruktur in der Gemeinde

In diesem Kapitel ist die bestehende Wasserversorgungsstruktur in der Gemeinde zu beschreiben. Hierbei soll die derzeitige Versorgungssituation für das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich folgender gemeinsamer Versorger erläutert werden:

- von Gemeindewasserversorgungsanlage versorgt
- von Wassergenossenschaften versorgt
- von ausgegliedertem Versorger versorgt

3.2) Erfassung der bestehenden wasserrechtlich bewilligten Trinkwasserversorgungsanlagen

Für die nachfolgende wasserwirtschaftliche Bestandserhebung werden vom Land OÖ die im Wasserinformationssystem des Landes (WIS) verfügbaren, für die Konzepterstellung relevanten, gemeindebezogenen Daten zur Verfügung gestellt. Diese sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 4021 Linz, Kärtnerstraße 10-12 sowie per E-Mail unter ww.post@ooe.gv.at zu beantragen.

Falls weitere Informationen aus dem Wasserinformationssystem des Landes Oberösterreichs benötigt werden, kann dies unter www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Umwelt > Wasser > Applikation "Wasser & Geologie" bzw. unter <http://doris.ooe.gv.at/fachinfo/wasser/> aufgerufen werden.

• Bewilligte Trinkwasserversorgungsanlagen:

Für jede bewilligte und hinsichtlich des Wasserbedarfes relevante Trinkwasserversorgungsanlage (zB kommunale, genossenschaftliche, betriebliche) in der Gemeinde sind nachstehende Daten in tabellarischer Form darzustellen bzw. falls diese nicht im WIS-Datensatz abrufbar sind, zu erheben. Für bewilligte Kleinstanlagen ist eine reduzierte Bestandserhebung – siehe nächster Punkt – durchzuführen.

Die gelb hinterlegten Zellen in den einzelnen Tabellenblättern sind dabei auszufüllen. Sämtliche in dieser Leitlinie erwähnten Tabellen können auf der Homepage des Landes OÖ unter Themen > Umwelt > Wasser > Trinkwasser > Trinkwasserversorgungskonzepte abgerufen werden. Falls sich im Zuge der Konzepterstellung herausstellt, dass Daten aus dem Wasserinformationssystem des Landes nicht mehr aktuell bzw. unrichtig sind, ist dies zu kennzeichnen (rote Hinterlegung der Tabellenzelle).

Gemeindebezogene Übersichtsdaten der wr. bewilligten Trinkwasserversorger in der Gemeinde (ohne Kleinanlagen):

	WVA Muster WVA 1	WVA Muster WVA 2	WVA	Summen
Anzahl versorgter Einwohner:				
Anzahl Hausanschlüsse:				
Gesamtlänge Rohrnetz [km]:				
Gewinnungsbereiche [Stk.]:				
Fremdwasserbezug [ja/nein]:				
Behälteranzahl [Stk.]:				
Behältervolumen gesamt [m ³]:				
Maß der Wasserbenutzung [m ³ /a]:				
Maß der Wasserbenutzung [m ³ /d]:				
Maß der Wasserbenutzung [l/s]:				
Rechtsform des Betreibers:				/
Öffentlicher Versorger nach dem OÖ-WVG [ja/nein]:				/
Verkaufte Jahreswassermenge [m ³]:				
Ins Netz abgegebene Jahreswassermenge [m ³]:				
Höchster Tagesverbrauch [m ³]:				

Tabelle 1: Überblicksdaten sämtlicher bewilligter Wasserversorger in der Gemeinde (ohne Kleinanlagen). Die verkaufte Jahreswassermenge, die ins Netz abgegebene Jahreswassermenge und der höchste Tagesverbrauch sind dabei für das Jahr vor der Konzepterstellung anzugeben bzw. können diese auch für mehrere Jahre angegeben werden. In der letzten Spalte sind die Summen für die im Gemeindegebiet bewilligten Versorger anzugeben.

Im Detail sind für diese bewilligten Wasserversorgungsanlagen zusätzlich noch folgende Daten (ebenfalls in tabellarischer Form) darzustellen bzw. zu erheben:

- **Brunnen:** Art, Name, Maß der Wasserbenutzung, Ergebnis eines Pumpversuches, Lage, Errichtungsjahr, Aufbereitung, Schutzgebiet
- **Quellen:** Name, Maß der Wasserbenutzung, maximale und minimale Schüttung, Lage, Errichtungsjahr, Aufbereitung, Schutzgebiet
- **Fremdwasserbezug bzw. Fremdwasserabgabe** außerhalb des eigenen Versorgungsbereichs
- **Wasserspeicher:** Name, Art, Höhenlage, Speichervolumen, Anzahl der Kammern, Errichtungsjahr, Lage
- **Leitungen:** Altersstruktur des Leitungsnetzes
- **Schacht- und Sonderbauwerke** (optional)

Neben den tabellarisch zusammengefassten Daten ist für sämtliche wasserrechtlich bewilligte Anlagen, die der Bedarfsdeckung von zumindest drei Objekten (gemeinsame Wasserversorgungsanlage) dienen, der jeweilige Versorgungsbereich zu erheben. Diese sind gemäß den Erläuterungen in Kapitel 10 planlich mit einer Gebietsumrandung als „Derzeitige Versorgungsbereiche mit bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage“ darzustellen.

Weiters sind wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen, soweit sie nicht in der wasserwirtschaftlichen Bestandserhebung erfasst werden, hier aufzulisten. Dies ist insbesondere für Grundwasservorrangflächen wie zum Beispiel geplante und verordnete Schongebiete sowie Schutzgebiete, deren Wasserspender außerhalb des Gemeindegebiets liegen, zu beachten.

• Bewilligte Kleinanlagen:

Für wasserrechtlich bewilligte Kleinanlagen - hierbei handelt es sich hauptsächlich um Einzelwasserversorgungsanlagen (z.B. Gasthäuser, artesische Brunnen) - ist eine reduzierte Bestandserhebung durchzuführen. Diese sind in Tabellenform unter Angabe des Anlagenamens, des Konsenses sowie der Lage aufzulisten.

3.3) Erfassung von geschlossenen Siedlungsgebieten ohne bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage

Besonders im Hinblick auf die Kenntnis der bestehenden Versorgungsstruktur sowie deren örtliche Lage in einem Gemeindegebiet ist es zweckmäßig, neben den derzeitigen Versorgungsbereichen von Wasserversorgern auch geschlossene Siedlungsgebiete (mind. drei Objekte) ohne einer bestehenden gemeinsamen Wasserversorgungsanlage zu erheben und auszuweisen. Dabei sind künftige Anschlüsse von Siedlungsbereichen entsprechend den vorliegenden Flächenwidmungsplänen zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu sind in der Peripherie liegende Einzelobjekte nicht als geschlossene Siedlungsgebiete darzustellen. Eine detaillierte Erhebung sowie Ausweisung von Objekten mit Einzelwasserversorgungsanlagen liegt nicht im Umfang der gegenständlichen Leitlinie.

4) Ermittlung der durchschnittlichen Kosten einer Einzelwasserversorgungsanlage im Vergleich zu den Kosten einer Anschlussleitung

In diesem Kapitel sind die typischerweise zu erwartenden Kosten der Versorgung eines Objekts durch eine dem Stand der Technik entsprechende Einzelwasserversorgungsanlage (EWVA) sowie die durchschnittlichen Laufmeterkosten einer Anschlussleitung zu ermitteln. Das Gemeindegebiet ist hierfür in Bereiche zu unterteilen, in denen anhand ähnlicher hydrogeologischer Verhältnisse vergleichbare Kosten für die Errichtung einer Einzelwasserversorgungsanlage zu erwarten sind (abhängig von der zu erwartenden Bohrteufe). Eine erste Abschätzung der Bohrteufen kann über den Datensatz aus der Geologis- Datenbank des Landes OÖ durchgeführt werden. Dieser steht unter Themen > Umwelt > Wasser > Applikation "Wasser & Geologie" bzw. unter <http://doris.ooe.gv.at/fachinfo/wasser/> im Menüpunkt Hydrogeologie u. Geologie > Bohrpunkte GeoloGIS zum Download bereit.

Falls eine Versorgung über Quellen möglich ist, ist hierfür eine individuelle Kostenabschätzung durchzuführen. Die Bereiche sowie deren Abgrenzungskriterien sind zu beschreiben und näherungsweise auf der ÖK50 einzuzichnen bzw. tabellarisch darzustellen (Abbildung 1 u. Tabelle 3).

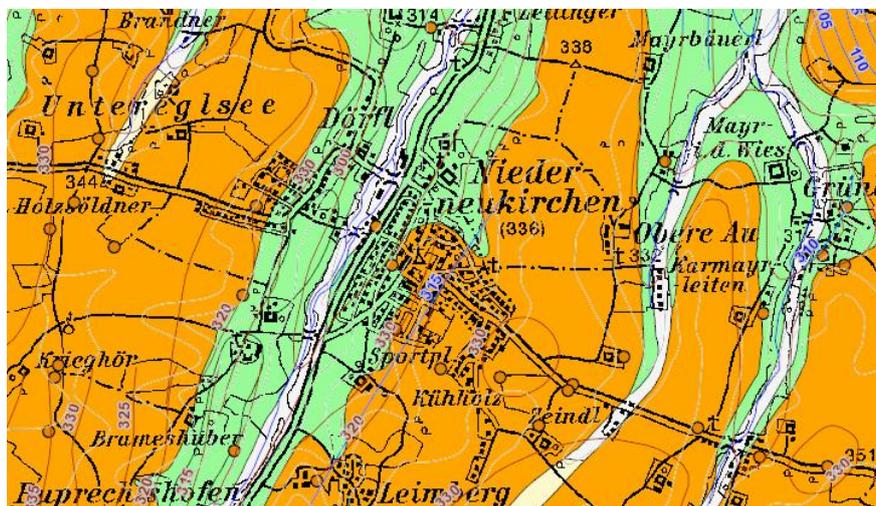


Abbildung 1: ÖK 50 – Kartenausschnitt der betrachteten Gemeinde mit Abgrenzung der hydrogeologischen Bereiche

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten der Anschlussleitung ist notwendigenfalls eine weitere Gliederung des Gemeindegebiets in Bereiche mit ähnlichem Boden- bzw. Untergrundaufbau (bezogen auf die für Anschlussleitungen relevanten Verlegetiefen) durchzuführen. Die Beschreibung und die Darstellung erfolgt analog zu obiger Ermittlung (Tabelle 2).

Bereich mit ähnlichem Bodenaufbau	Laufmeterkosten der Anschlussleitung [€]
1.)	
2.)	
3.)	
.....	

Tabelle 2: Gliederung des Gemeindegebiets in Bereiche mit ähnlichem Boden- bzw. Untergrundaufbau mit Angabe der durchschnittlichen Laufmeterkosten einer Anschlussleitung in Euro.

Da aufgrund der Langlebigkeit von wasserwirtschaftlichen Bauten bei einer Variantenuntersuchung nicht Investitionskosten sondern Barwerte zu vergleichen sind, ist im nächsten Schritt eine Kostenvergleichsrechnung nach der Barwertmethode durchzuführen.

Diesbezüglich wird seitens des Landes OÖ ein Excel – Berechnungstool als Download (siehe Anhang C – Weiterführende Informationen / Datei „ Berechnung Grenzlänge - Brunnenbarwert“) zur Verfügung gestellt, das an Hand nachstehender Berechnungsannahmen den jeweiligen Brunnenbarwert sowie die dazugehörige Grenzlänge für die Anschlussleitung automatisch ermittelt.

Die Ermittlung des Barwerts der Einzelwasserversorgungsanlage erfolgt unter Einbeziehung von Investitions-, Reinvestitions- und Betriebskosten gemäß den LAWA - Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen. Im Regelfall sind der Berechnung ein Betrachtungszeitraum von 50 Jahren und ein Realzinssatz von 3 % p.a. zugrunde zu legen. Die Ermittlung der Brunnenkosten bzw. der Brunnenbarwerte erfolgt anhand der nachstehend aufgelisteten Kostenansätze. Abweichungen hiervon sind zu begründen bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt der Oö. Landesregierung abzustimmen. Für Einzelwasserversorgungen über Quelfassungen ist der Barwert anhand der individuell ermittelten Kosten zu berechnen.

Da bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren bei einer Anschlussleitung i.d.R. keine Betriebs- und Reinvestitionskosten anfallen, können hier beim Barwert die Investitionskosten der Leitung verwendet werden.

Kostenansätze für die (teufenabhängige) Barwertberechnung eines Hausbrunnens:

Den folgenden Kostenansätzen (alle Angaben ohne MWSt.) ist eine Brunnenanlage mit folgendem Mindeststandard zugrunde gelegt:

- Bohrdurchmesser 220 mm
- Ausbau in Kunststoff DN 125 mm samt Filterkies und Ringraumabdichtung
- Vorschacht in der Dimension DN 1000 mm mit 1,8 m Tiefe
- Unterwasserpumpe samt Windkessel

Fixe Investitionskosten des Hausbrunnens:

Transport u. Baustelleneinrichtung	800,-
Entwicklung, Entsandung und Pumpversuch	600,-
Vorschacht bestehend aus Fertigteiltringen DN 1000 mm Tiefe mind. 1,8 m mit Brunnenkopf und Schachtabdeckung verz.	1.200,-
Montage einer Pumpenanlage samt Zuleitung (rd. 20 m)	800,-
Unterwasserpumpe (Fördermenge rd. 3 m ³ /h), Windkesselanlage u. Pumpensteigleitung	2.500,-
Elektroinstallation vom Zählerkasten bis zur Pumpe	500,-

Fixkosten **6.400,-**

Variable Investitionskosten (Bohrkosten):

im Trockenbohrverfahren (Hammerbohrung)	150,- /tfm
Bohrung als Spülbohrverfahren in den Bodenklassen 1-5	95,- /tfm
Spülbohrverfahren, Aufpreise für die Bodenklassen 6 und 7	30,- bis 50,- /tfm

Betriebs und Reinvestitionskosten:

Stromkosten	20,- /Jahr
Instandhaltung und Wartung pro Jahr	50,- /Jahr
Wasseruntersuchung alle 5 Jahre	150,- /5 Jahre
Reinvestitionskosten Pumpentausch alle 15 Jahre	1.500,- /15 Jahre

Hydrogeol. Bereich	Bohrteufe [m]	BW EWVA [€]
1.)		
2.)		
3.)		
.....		

Tabelle 3: Gliederung des Gemeindegebiets in Bereiche mit ähnlichen hydrogeologischen Verhältnissen mit Angabe der dort zu erwartenden Bohrteufen (Angabe in Meter) von Bohrbrunnen sowie der Barwerte dortiger Bohrbrunnen (BW EWVA, Angaben in Euro)

Im Regelfall bietet das zur Verfügung gestellte Excel – Berechnungstool eine geeignete Bewertungsgrundlage für die geforderte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

5) Ausweisung von zukünftigen gemeinsamen Versorgungszonen bzw. Objekten in Streulage

Hier werden:

- Zonen ausgewiesen, in denen zukünftig eine gemeinsame Trinkwasserversorgung wirtschaftlich sinnvoll ist (im Folgenden kurz "**gemeinsame Zone**" bezeichnet) sowie
- jene Objekte als Streulage ausgewiesen, die auch zukünftig sinnvollerweise über eine Einzelwasserversorgungsanlage versorgt werden sollen (im Folgenden kurz als "**Streulage**" bezeichnet).

Aufgrund der in Kapitel 4 durchgeführten Kosten- bzw. Barwertermittlung ist für alle peripheren Objekte zu prüfen, ob eine Einzelwasserversorgung die wirtschaftlichste Form der Wasserversorgung darstellt. Ein Objekt befindet sich auch zukünftig in Streulage, wenn die Errichtung der Anschlussleitung des Objekts an eine gemeinsame Zone höhere Kosten verursacht als der Barwert einer dem Stand der Technik entsprechend errichteten Einzelwasserversorgungsanlage. Ein Objekt befindet sich zukünftig in einer gemeinsamen Zone, wenn die Errichtung der Anschlussleitung des Objekts an diese gemeinsame Zone geringere Kosten verursacht. Die Leitungslänge, bei der die Kosten eines Anschlusses dem Barwert der Einzelwasserversorgung entsprechen, wird in Folge als "**Grenzlänge**" bezeichnet.

Ausgehend von geschlossenen Siedlungsgebieten bzw. bestehenden Baulandwidmungen, die in der Regel als Ausgangspunkt für die Festlegung von gemeinsamen Zonen dienen, wird nun für alle peripheren Objekte diese Variantenuntersuchung durchgeführt und somit flächendeckend für das Gemeindegebiet Zonen gemeinsamer Versorgung bzw. Streulagen ermittelt. Die gemeinsamen Zonen sind in Tabelle 4 anzuführen. Die kleinsten gemeinsamen Zonen haben zumindest aus drei Objekten (Mindestanzahl für die Gründung einer Wassergenossenschaft) zu bestehen. Weiters ist in Tabelle 4 die derzeitige Versorgungssituation in den gemeinsamen Zonen darzustellen. Dies beinhaltet die Angabe der bewilligten Versorger in der gemeinsamen Zone sowie Auskunft über die Art der versorgten Objekte. Die Anzahl der auch zukünftig in Streulage verbleibenden Objekte in der Gemeinde ist ebenfalls anzuführen.

Die Ausweisung der gemeinsamen Zonen ist auch über die Gemeindegrenze hinaus durchzuführen. Naheliegende Ortschaften in Nachbargemeinden sind mitzuberücksichtigen. Die Ausweisung von gemeindeübergreifenden, gemeinsamen Zonen ist allerdings unter Beachtung des in „Zukunft Trinkwasser“ formulierten Zieles der ortsnahen Wassergewinnung durchzuführen.

6) Optional: Zukünftige(r) Versorgungsbereich(e)

Liegen gemeinsame Zonen in einem örtlichen Naheverhältnis, so ist zu prüfen, ob diese nicht wirtschaftlich gemeinsam versorgt werden sollen.

Ausgehend von einer bestehenden Wasserversorgungsanlage bzw. ausgehend von einer größeren gemeinsamen Zone kann der zukünftig von der Wasserversorgungsanlage bzw. von der größeren gemeinsamen Zone wirtschaftlich sinnvoll zu versorgende Bereich folgendermaßen abgeschätzt werden:

Von der größeren gemeinsamen Zone bzw. von den bereits versorgten Bereichen der Wasserversorgungsanlage werden die Erschließungskosten von benachbarten gemeinsamen Zonen ermittelt. Vereinfacht kann dies unter ausschließlicher Berücksichtigung der Leitungskosten für den Anschluss der jeweils betrachteten Zone erfolgen. Diese näherungsweise ermittelten Kosten für die Erschließung werden den Kosten der Versorgung der gemeinsamen Zone mit Hausbrunnen gegenübergestellt, die aufgrund der erforderlichen Hausbrunnenanzahl in der gemeinsamen Zone und deren, in Kapitel 5 ermittelten, Barwertsumme erfolgen kann. Sind die Kosten der Anschlussleitung geringer als diejenigen der Summe der Hausbrunnen, ist ein zukünftiger Anschluss der betrachteten gemeinsamen Zone in erster Näherung wirtschaftlich. Diese Variantenuntersuchung wird ohne Berücksichtigung von anteiligen Behälterkosten, Wasserspenderkosten bzw. Kosten von Sonderbauwerken sehr vereinfacht durchgeführt. Da ein Großteil der Kosten einer Wasserversorgungsanlage allerdings durch die Errichtung der Leitungen verursacht wird, stellt dies eine erste gute Abschätzung der wirtschaftlich von der größeren gemeinsamen Zone bzw. von einer bestehenden Wasserversorgungsanlage aus zu versorgenden Bereiche dar.

Mit Hilfe dieser vereinfachten Variantenuntersuchung soll hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit der Einbindung kleinerer Zonen in größere abgeschätzt werden. Auch werden bei dieser Variantenuntersuchung nicht die Kosten einer dezentralen Wasserversorgungsanlage (d.h. Versorgung über einen eigenen Wasserspender) für die gemeinsame Zone berechnet bzw. den anderen Varianten gegenübergestellt. Dies würde, da hierfür im Zuge der Standortwahl des Spenders (Leistungsfähigkeit, Schützbarkeit) weitere detaillierte hydrogeologische Untersuchungen bzw. auch eventuell Probebohrungen notwendig wären, über den Rahmen eines Trinkwasserversorgungskonzeptes hinausgehen. Die hier vereinfacht ermittelten zukünftig wirtschaftlich sinnvoll zu versorgenden Bereiche sind daher nur als erste Abschätzung zu sehen. Im Zuge von konkreten Planungen können sich für die betrachteten

gemeinsamen Zonen durchaus auch andere wirtschaftliche Möglichkeiten zur Versorgung ergeben (z.B. dezentrale Anlagen).

Zusammengefasst sind bei der Ermittlung der gemeinsamen Zonen bzw. der Streulagen (Kap. 4, 5 und 6) folgende Schritte notwendig:

- Ermittlung der Grenzlänge
- Abgrenzung der geschlossenen Siedlungsgebiete bzw. der bestehenden Baulandwidmungen
- Ausgehend von den Objekten an den Rändern der geschlossenen Siedlungsgebiete ist anhand der Grenzlänge zu prüfen, ob noch weitere periphere Objekte der Zone zuzurechnen sind bzw. ob benachbarte geschlossene Siedlungsgebiete zu einer gemeinsamen Zone zusammenzufassen sind.
- Abgrenzung der gemeinsamen Zonen
- Ausgehend von größeren gemeinsamen Zonen bzw. von bereits gemeinsam versorgten Bereichen einer Wasserversorgungsanlage kann der zukünftig wirtschaftlich zu versorgende Bereich abgeschätzt werden.

Die derzeitige Trinkwasserversorgungssituation in den gemeinsamen Zonen ist für alle ermittelten gemeinsamen Zonen tabellarisch darzustellen:

Name der gemeinsamen Zone	Bewilligte Wasserversorger (ohne Kleinstanlagen) in der gemeinsamen Zone	Einwohner [Ew.]	Haushalte [Stk.]	Arbeitsstätten [Stk.]	Landwirtschaften [Stk.]
Summen:					

Tabelle 4: Derzeitige Trinkwasserversorgungssituation in den gemeinsamen Zonen mit Angabe der Einwohner, der Haushalte, der Arbeitsstätten und der Landwirtschaften in der jeweiligen gemeinsamen Zone. In der letzten Zeile ist die Summe für sämtliche gemeinsamen Zonen anzugeben.

7) Zukünftiger Anschlussgrad und zukünftige Streulagen:

Hier sind der zukünftig wirtschaftliche Anschlussgrad der Gemeinde und die verbleibenden Streulagen anzugeben.

Der wirtschaftliche Zielzustand für die Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet wird erreicht, wenn sämtliche Objekte in allen gemeinsamen Zonen durch gemeinsame Wasserversorger versorgt werden. Dies ergibt einen zukünftig wirtschaftlich sinnvollen Anschlussgrad, der einwohner- und objektbezogen anzugeben ist:

Zukünftiger Anschlussgrad nach Einwohner:.....%

Zukünftiger Anschlussgrad nach Objekten:.....%

Im Gemeindegebiet verbleiben daher zukünftig folgende Streulagen, für die eine Versorgung über eine Einzelwasserversorgungsanlage weiterhin wirtschaftlich bleibt.

Diese sind folgendermaßen anzugeben:

Anzahl der Wohnobjekte in Streulage:.....Stk.

Anzahl der Arbeitsstätten in Streulage.....Stk.

Anzahl der Landwirtschaften in Streulage.....Stk.

Anzahl der Summe der Objekte in Streulage:.....Stk.

Anzahl der Einwohner in Streulage:.....Ew.

8) Ermittlung des Wasserbedarfs der gemeinsamen Zonen

Der zukünftige Wasserbedarf ist an Hand der regionalen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der generellen Verbrauchsentwicklung für die unter Kapitel 5 festgelegten gemeinsamen Zonen zu ermitteln.

Hierbei ist der genaue Ermittlungsweg unter Angabe des derzeitigen Wasserbedarfs, der Bevölkerungsentwicklung in der Zone, des zugrunde gelegten Zeithorizontes bzw. wie Landwirtschaften und Betriebe berücksichtigt werden, anzugeben. Der ermittelte zukünftige Wasserbedarf der gemeinsamen Zonen ist entsprechend Tabelle 5 aufzulisten und dem vorhandenen Maß der Wasserbenutzung der bewilligten Wasserversorger in den jeweiligen Zonen gegenüberzustellen. Weiters ist in dieser Tabelle die dauerhaft gesichert zu gewinnende Wassermenge der derzeitigen Wasserspender der gemeinsamen Zonen anzugeben. Diese kann z.B. durch Pumpversuchsauswertungen oder durch Quellschüttungsmessungen ermittelt werden.

Name der gemeinsamen Zone	Derzeitiger max. Wasserbedarf			Zukünftiger max. Wasserbedarf			Maß der Wasserbenutzung der Zone			zu gewinnende Wassermenge
	m ³ /Jahr	m ³ /d	m ³ /h	m ³ /Jahr	m ³ /d	m ³ /h	m ³ /Jahr	m ³ /d	m ³ /h	[m ³ /d]

Tabelle 5: Gegenüberstellung des derzeitigen und zukünftigen maximalen jährlichen, täglichen und stündlichen Wasserbedarfs, des derzeitigen Maßes der Wasserbenutzung der bewilligten Versorger sowie die aus derzeit vorhandenen Wasserspendern dauerhaft gesichert zu gewinnende Wassermenge der gemeinsamen Zonen.

9) Grundsätzliche Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

In diesem Kapitel sind die Möglichkeiten der zukünftigen Bedarfsdeckung anhand von bestehenden Wasserspendern, von bekannten bzw. vermuteten Gewinnungsbereichen und von Anschlussmöglichkeiten an benachbarte Trinkwasserversorger in der Standortgemeinde bzw. in Nachbargemeinden zu diskutieren. Zusätzlich sind für die bestehenden Versorger und für die gemeinsamen Zonen Angaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit („zweites Standbein“) zu machen.

Konkret sind folgende Punkte zu behandeln:

- Bestehende Gewinnungsbereiche mit bekanntem bzw. vermutetem größeren als bisher genutzten Wasserdargebot sowie deren Nutzungsmöglichkeiten zur Versorgung gemeinsamer Zonen (vgl. rechte Spalte in Tabelle 5).

Bei bestehenden Wasserspendern, bei denen eine größere Ergiebigkeit anzunehmen ist, ist insbesondere auch die Möglichkeit einer Schutzgebietsanpassung anzugeben.

- Bekannte bzw. vermutete zusätzliche Gewinnungsbereiche im Gemeindegebiet sowie deren Nutzungsmöglichkeiten zur Versorgung gemeinsamer Zonen

Diese beiden oben genannten Punkte sind anhand bekannter bzw. einfach erhebbarer Daten zu diskutieren. Eigene hydrogeologische Untersuchungen sind zur Beantwortung dieser Punkte nicht erforderlich.

- Regionale Trinkwasserversorgungsmöglichkeiten mit Beschreibung und Darstellung der Anschlussmöglichkeit an diese.
- Erfordernisse bzw. Möglichkeiten für zweite Standbeine der bestehenden Trinkwasserversorger sowie der gemeinsamen Zonen.

Für die hier angeführten Möglichkeiten für zweite Standbeine ist auch eine Kostenschätzung durchzuführen.

10) Planliche Darstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes

Diese beinhaltet die Darstellung des wasserwirtschaftlichen Bestands, der gemeinsamen Zonen, in denen zukünftig eine gemeinsame Trinkwasserversorgung sinnvoll ist, sowie sonstige, für das Konzept relevante Daten. In Abbildung 2 ist eine Musterlegende dargestellt, die sich an den Symbolen, wie sie im Wasserinformationssystem des Landes Oberösterreichs verwendet werden, orientiert. Um eine einheitliche planliche Darstellung von Trinkwasserversorgungskonzepten zu gewährleisten, ist diese Darstellungsvorgabe zu verwenden. In Abbildung 3 ist ein Ausschnitt eines bereits erstellten Trinkwasserversorgungskonzeptes dargestellt.

Mindestinhalt des Plans (M 1:5000):

- Relevante Informationen aus der örtlichen Raumordnung (Kap. 2, gewidmetes Bauland, mögliche Baulanderweiterungen gemäß ÖEK).
- Darstellung des wasserwirtschaftlichen Bestands (Kap. 3): Wasserspender, Behälter, Sonderbauwerke (optional), Grundwasservorrangflächen (Schutzgebiete, Schongebiete).
- Schematische Leitungslage: Transportleitungen als Verbindung zwischen Wasserspendern, Behältern und den dazugehörigen Versorgungsbereichen bzw. zwischen unterschiedlichen Versorgungsbereichen einer bestehenden gemeinsamen Wasserversorgungsanlage. Eine lagegenaue Leitungsdarstellung sowie die Angabe von vorhandenen Dimensionen sowie Armaturen (Bsp.: Absperreinrichtungen, Hydranten, etc.) ist nicht erforderlich.
- Ausweisung von versorgten Bereichen der bewilligten Wasserversorger als „Derzeitige Versorgungsbereiche mit bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage“ gemäß Kapitel 3.2. Dabei ist jeder einzelne Versorgungsbereich, der einer bestimmten gemeinsamen Wasserversorgungsanlage zugeordnet werden kann durch jeweils ein geschlossenes Polygon zu umgrenzen.

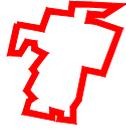
Liegen unterschiedliche, beispielsweise durch Transportleitungen verbundene Ortsteile vor, die aus einer gemeinsamen Anlage versorgt werden, sind diese zusammenhängend durch eine gemeinsame Gebietsumrandung auszuweisen. Gebiete mit bestehenden Objekten, die zwar durch Einzelwasserversorgungsanlagen versorgt werden, grundsätzlich jedoch unmittelbar im

Versorgungsbereich einer gemeinsamen Anlage liegen, sollen für die planliche Darstellung in diesen gemeinsamen Versorgungsbereich miteinbezogen werden. Eine parzellengenaue Erhebung von Einzelwasserversorgungsanlagen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Leitlinie.

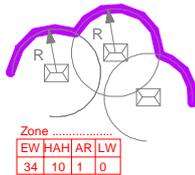
- Darstellung der erhobenen „Geschlossenen Siedlungsgebiete ohne bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage“ gemäß Kapitel 3.3. Dabei sollen die genannten Bereiche durch jeweils ein geschlossenes Polygon örtlich abgegrenzt werden.
- Darstellung der gemeinsamen Zonen (Kap. 4 und 5).
- Grundsätzliche Möglichkeiten der Bedarfsdeckung (Kap. 9, Möglichkeiten für zweite Standbeine, Anschlussmöglichkeiten an regionale Trinkwasserversorger, bekannte zusätzliche Gewinnungsbereiche).
- Optional: Zukünftige Versorgungsbereiche (Kap. 6).



Derzeitige Versorgungsbereiche mit bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage
(Datenlieferung im Shape - Format: "LAYER-A")



Geschlossene Siedlungsgebiete ohne bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage
(Datenlieferung im Shape - Format: "LAYER-B")



Umgrenzung der "Gemeinsamen Zonen" unter Berücksichtigung der Grenzlänge (R); inkl. Angabe der Einwohner (Ew.), Haushalte (HA), Arbeitsstätten (AS) und Landwirtschaften (LW)
(Datenlieferung im Shape - Format: "LAYER-C")



Optional:
Zukünftig wirtschaftlich möglicher Versorgungsbereich (sh. Kap. 6)

Brunnen.....



Wasserspender: Brunnen

Quelle.....



Wasserspender: Quelle

Speicher.....



Wasserspender: Speicher

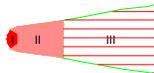


Transportleitungen

KA.....



Kleinanlagen
(Brunnen, Quelle)



Trinkwasser-Schutzgebiet
mit den Zonen I, II und III



unbebautes Bauland

Abbildung 2: Planliche Darstellungsvorgaben

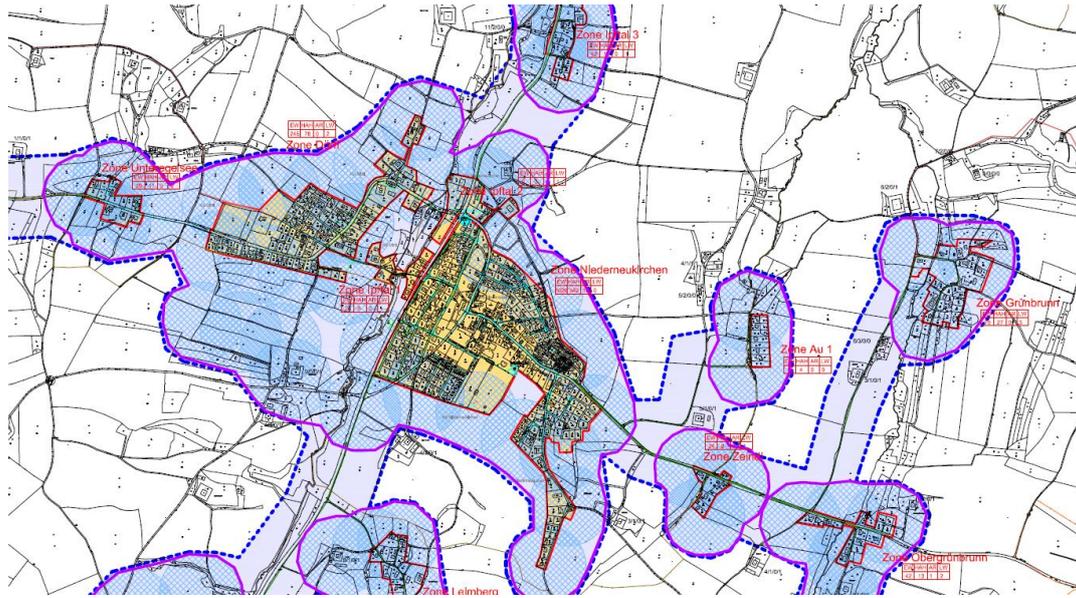


Abbildung 3: Beispielsausschnitt der planischen Darstellung eines Trinkwasserversorgungskonzepts

Anhang A - Aktualisierung der Trinkwasserversorgungskonzepte:

Um auch in Zukunft eine optimierte Weiterentwicklung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde gewährleisten zu können, ist die Notwendigkeit einer Aktualisierung eines bereits bestehenden Trinkwasserversorgungskonzeptes dann zu prüfen, wenn

- seit der Erstellung oder letzten Aktualisierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes eine Änderung des Flächenwidmungsplans eingetreten ist bzw. das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet wurde.
- sich die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Standortgemeinde verändert haben.

Wurde die Ersterstellung eines vorliegenden Trinkwasserversorgungskonzeptes seitens der Gemeinde beauftragt, ist die Notwendigkeit einer Aktualisierung mit der zuständigen Fachabteilung Wasserwirtschaft des Landes OÖ abzustimmen.

Anhang B - Begriffsbestimmungen:

- Gemeinsame Wasserversorgung: Die Wasserversorgung erfolgt entweder durch eine Gemeinde, eine Genossenschaft, einen Verband oder einen ausgegliederten Versorger.
- Gemeinsame Zone: Zone, in der eine gemeinsame Trinkwasserversorgung durch EINEN Versorger sinnvoll ist.
- Grenzlänge: Ausgehend von einem Objekt ist die Grenzlänge jene Leitungslänge, bei der die Kosten einer Anschlussleitung dem Barwert einer Einzelwasserversorgungsanlage (am Objektsstandort) entsprechen. Diese wird für die Ermittlung der gemeinsamen Zonen bzw. Ausweisung der Streulagen benötigt.
- Streulage: Jene Objekte, die auch zukünftig über eine Einzelwasserversorgungsanlage versorgt werden sollen (die Entfernung des Objekts zu einer gemeinsamen Zone muss daher größer als die Grenzlänge sein).
- Zukünftiger Versorgungsbereich: Der von einer Wasserversorgungsanlage bzw. von einer größeren gemeinsamen Zone zukünftig wirtschaftlich zu versorgende Bereich.
- Dezentrale Wasserversorgungsanlage: Wasserversorgungsanlage mit eigenem Wasserspender zur Versorgung einer peripheren, gemeinsamen Zone.
- Kleinstanlagen: Einzelwasserversorgungsanlagen (kleine Gemeinschaften), die wasserrechtlich bewilligt sind (z.B. Gasthäuser, artesische Brunnen).
- Regionale Trinkwasserversorgungsmöglichkeit: Anschlussmöglichkeit an einen Trinkwasserversorger, dessen Gewinnungs- und Versorgungsbereiche typischerweise über mehrere Gemeinden innerhalb der eigenen Region verteilt sind.
- Wasserspender: Brunnen oder Quelfassung zur Gewinnung von Trinkwasser.
- Gewinnungsbereich: Abgegrenztes Gebiet, in dem Grund- oder Quellwasser als Trinkwasser gewonnen werden kann.

- Objekt: Ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und / oder Nutzwasser verbraucht wird.
- Öffentlicher Wasserversorger: Eine Wasserversorgungsanlage ist öffentlich, wenn der Anschluss innerhalb ihres Versorgungsbereiches und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein offen steht.

Anhang C - Weiterführende Informationen:

Tabellenvorlagen zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes (Excel – Format):

www.land-oberoesterreich.gv.at unter *Themen > Umwelt > Wasser > Trinkwasser > Trinkwasserversorgungskonzepte*

Datei: „Mustertabellen“ mit folgenden Arbeitsblättern:

- Tab.1_Überblicksdaten
- Tab.2_Ww. Bestandserhebung
- Tab.3_Altersstruktur
- Tab.4_bew. Kleinanlagen
- Tab.5_Bereiche Untergrund
- Tab.6_Bohrbrunnenherstellung
- Tab.7_dzt. Versorgungssituation
- Tab.8_zuk. Anschlgr_Streulag
- Tab.9_Wasserbedarf
- Tab.10_Übersichtsdatenblatt
- Tab.11_Verbrauchszahlen
- Tab.12_Attr_Layer-A
- Tab.13_Attr_Layer-B
- Tab.14_Attr_Layer-C

Datei: „Berechnung Grenzlänge - Brunnenbarwert“

WIS – Wasserinformationssystem des Landes Oberösterreichs:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter *Themen > Umwelt > Wasser > Applikation "Wasser & Geologie"* bzw. <http://doris.ooe.gv.at/fachinfo/wasser/>

Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ lt. Beschluss des Oö. Landtages vom 7. 7. 2005:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter *Themen > Umwelt > Wasser > Trinkwasser > Zukunft Trinkwasser*

LAWA Leitlinie:

Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen www.lawa.de unter *Publikationen > Veröffentlichung nach Sachgebieten > KVR Leitlinien*

Anhang D - Datenübergabe:

Folgende analoge bzw. digitale Daten sind nach Fertigstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes an das Land OÖ., Abteilung Wasserwirtschaft zur Überprüfung der Übereinstimmung des erstellten Trinkwasserversorgungskonzeptes mit den Förderungsrichtlinien sowie zur Weiterverwendung im Wasserinformationssystem des Landes Oberösterreichs vorzulegen:

Gedruckte Version in 2-facher Ausfertigung:

- Technischer Bericht entsprechend der Punkte 1 bis 9 der inhaltlichen (fachlichen) Anforderungen dieser Leitlinie.
- Planliche Darstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes entsprechend Punkt 10 der inhaltlichen (fachlichen) Anforderungen dieser Leitlinie.

Digitale Daten:

Neben den beiden gedruckten Exemplaren sind die angeführten Projektbeilagen (Technischer Bericht und Pläne) auch in digitaler Form im pdf-Format zur Verfügung zu stellen und der Projektmappe beizulegen. Die Tabellen, die seitens des Abteilung Wasserwirtschaft in Form von Mustertabellen als Download- Möglichkeit bereitgestellt werden, sind nach Einarbeitung der Projektdaten im Microsoft Excel 2010 - Format (oder frühere) zu liefern.

Weiters sind die im Folgenden erläuterten Daten als ESRI Shape - Dateien mit den nachstehend angeführten Attributen zu übermitteln. Bis auf weiteres ist die Übermittlung der digitalen Daten mittels Datenträger durchzuführen. Das Land OÖ behält sich jedoch vor, künftig die Datenübergabe via Internet als elektronischen Upload mit einer vorgeschalteten Prüfroutine zu fordern.

- Umgrenzung „Derzeitige Versorgungsbereiche mit bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage“ als Shape - Dateien mit den in nachstehender Tabelle angeführten Attributdaten. Die Layerbezeichnung ist mit „LAYER-A“ zu definieren. Die Aufbereitung der erforderlichen Gebietsumgrenzungen hat gemäß den unter Kap. 10 „Planliche Darstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes“ erläuterten Vorgaben zu erfolgen. Für die den einzelnen Wasserversorgungsanlagen zugeordneten Polygone ist der jeweilige Flächeninhalt unter „FELD05“ einzutragen.

In der Attributtabelle ist zu den einzelnen bestehenden Wasserversorgungsanlagen zwingend die Wasserbuchpostzahl in der dafür vorgesehenen Spalte „FELD01“ anzugeben. Diese ist unter Beibehaltung der korrekten digitalen Formatierung aus den beigeestellten gemeindebezogenen Bestandsdaten zu übertragen.

FELD01	FELD02	FELD03	FELD04	FELD05	FELD06	FELD07	FELD08	FELD09	FELD10	FELD11	FELD12	FELD13	FELD14	FELD15
WBPZ	WVA	HA [Stk.]	Ew.	Fläche [ha]	L [km]	1994 u. j.	1984 - 1993	1983 - 1974	1973 - 1960	1959 - 1946	1945 u. ä.	E. J. unbek.	Anm.	Akt-dat.

Tabelle 6: Attributdaten der bereits von gemeinsamen Trinkwasserversorgern versorgten Bereiche

- | | | | |
|---------|--|---------|--|
| FELD01: | WBPZ...Wasserbuchpostzahl, | FELD02: | WVA...Name der Wasserversorgungsanlage, |
| FELD03: | HA...Anzahl der Hausanschlüsse [Stk.], | FELD04: | Ew. ...Anzahl der versorgten Einwohner, |
| FELD05: | Fläche...Flächeninhalt d. zur jeweiligen gem. Wasser-
versorgungsanlage gehörenden Gebietsumrandung [ha], | FELD06: | L...Gesamtlänge des Leitungsnetzes [km], |
| FELD07: | Altersstruktur 1994 und jünger [km], | FELD08: | Altersstruktur 1984 bis 1993 [km], |
| FELD09: | Altersstruktur 1983 bis 1974 [km], | FELD10: | Altersstruktur 1973 bis 1960 [km], |
| FELD11: | Altersstruktur 1959 bis 1946 [km], | FELD12: | Altersstruktur 1945 und älter [km], |
| FELD13: | Errichtungsjahr unbekannt [km], | FELD14: | Anmerkungen, |
| FELD15: | Datum der letzten Aktualisierung | | |

- Umgrenzung für „Geschlossene Siedlungsgebiete ohne bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage“ im beschriebenen Shape – Format mit der Layerbezeichnung „LAYER-B“ und den nachstehend beschriebenen Attributwerten. Die einzelnen Gebiete sind mit jeweils einem geschlossenen Polygon darzustellen (siehe Kap. 10) und die Flächeninhalte unter „FELD18“ anzugeben.

FELD16	FELD17	FELD18	FELD19	FELD20
Ortsbezeichnung d. Siedlungsgebietes	Ew.	Fläche [ha]	WB _{derz.} [m ³ /d]	Akt-dat.

Tabelle 7: Attributdaten der geschlossenen Siedlungsgebiete ohne bestehender gemeinsamer Wasserversorgungsanlage

- FELD16: Ortsbezeichnung des Siedlungsgebietes,
 FELD17: Ew...Anzahl d. Einwohner,
 FELD18: Fläche...Flächeninhalt der zum jeweiligen geschlossenen Siedlungsgebiet gehörenden Gebietsumrandung [ha],
 FELD19: WB_{derz.}...derzeitiger max. Wasserbedarf [m³/Tag],
 FELD20: Datum der letzten Aktualisierung

- Umgrenzungen der „Gemeinsamen Zonen“ im Shape – Format mit der Layerbezeichnung „LAYER-C“ entsprechend Kap. 10 und den in nachstehender Tabelle angeführten Attributdaten.

FELD21	FELD22	FELD23	FELD24	FELD25	FELD26	FELD27	FELD28	FELD29	FELD30
gem. Zone	Ew.	Fläche [ha]	Umfang [m]	HH [Stk.]	AS [Stk.]	LW [Stk.]	WB _{derz.} [m ³ /d]	WB _{zuk.} [m ³ /d]	Akt-dat.

Tabelle 8: Attributdaten der gemeinsamen Zonen mit jeweils IST-Angaben zu Feldern 21 bis 30:

- FELD21: Name der gemeinsamen Zone,
 FELD22: Ew...Anzahl der Einwohner,
 FELD23: Fläche... Flächeninhalt d. zur jeweiligen gemeinsamen Zone gehörenden Gebietsumrandung [ha],
 FELD24: Umfang...Umfang d. zur jeweiligen gemeinsamen Zone gehörenden Gebietsumrandung [m],
 FELD25: HH...Anzahl der Haushalte [Stk.],
 FELD26: AS...Anzahl der Arbeitsstätten [Stk.],
 FELD27: LW...Anzahl der Landwirtschaften [Stk.],
 FELD28: WB_{derz.}...derzeitiger max. Wasserbedarf [m³/Tag],
 FELD29: WB_{zuk.}...zukünftiger max. Wasserbedarf [m³/Tag],
 FELD30: Datum der letzten Aktualisierung

Für die Auflistung bzw. Übermittlung der angeführten Attributwerte sind die Mustertabellen 12 bis 14 entsprechend den Vorlagen des Downloadbereiches (siehe Anhang C – Weiterführende Informationen / „Mustertabellen“) heranzuziehen.

Die Daten sind im OÖ-Landeskoordinatensystem zu liefern (MGI / Austria GK Central - EPSG: **31255**). Das Koordinatensystem ist eine Gauß-Krüger-Projektion (winkeltreue Zylinderprojektion) mit einem 3 Grad-Streifen um den Meridian 31 Grad östlich von Ferro, das entspricht 13°20' östlich von Greenwich. Der Offsetwert des Hochwertes beträgt - 5000000.

Als Referenzellipsoid wird jenes der österreichischen Landesvermessung, das MGI (Militär-Geographisches Institut) verwendet.

Übersichtsdatenblatt der Gemeinde

Weiters ist ein Übersichtsdatenblatt mit den in Tabelle 9 angeführten Angaben zur Gesamtwasserversorgungssituation in der Gemeinde als word- und pdf-Datei zu übermitteln. Die Angaben sind hierbei nur für die bewilligten und hinsichtlich des Wasserbedarfes relevanten Trinkwasserversorgungsanlagen anzugeben. Wasserrechtlich bewilligte Kleinanlagen sind hier nicht anzuführen.

Übersichtsdaten der Gemeindeaktualisiert am.....

Derzeitige Situation		
	Einwohner- bezogen [%]	Objekt- bezogen [%]
Gesamter Anschlussgrad:		
Von Gemeindewasserversorgungsanlage versorgt:		
Von Wassergenossenschaften versorgt:		
Von ausgegliederten Versorgern versorgt:		

Zukünftige Situation *		
	Einwohner- bezogen [%]	Objekt- bezogen [%]
Gesamter Anschlussgrad:		
Anzahl Streulagen:		

* Sämtliche Objekte in allen gemeinsamen Zonen werden durch gemeinsame Wasserversorger versorgt

	WVA Muster- WVA 1	WVA Muster- WVA 2	WVA Muster- WVA 3	WVA	Summen						
Anzahl versorgter Einwohner:											
Anzahl Hausanschlüsse:											
Gesamtlänge Rohrnetz [km]:											
Gewinnungsbereiche [Stk.]:											
Fremdwasserbezug [ja/nein]:											
Behälteranzahl [Stk.]:											
Behältervolumen gesamt [m ³]:											
Maß der Wasserbenutzung [m ³ /a]:											
Maß der Wasserbenutzung [m ³ /d]:											
Rechtsform des Betreibers:											/
Öffentlicher Versorger nach dem OÖ-WVG [ja/nein]:											/
Verkaufte Jahreswassermenge [m ³]:											
Ins Netz abgegebene Jahreswassermenge [m ³]:											
Höchster Tagesverbrauch [m ³]:											

Tabelle 9: Überblicksdaten sämtlicher bewilligter Wasserversorger in der Gemeinde (ohne Kleinanlagen, vgl. Tab. 1).